



# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2021-Ba./Sj.

lfd. Nr. 2a/2021

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 12. November 2021.

**Tagungsort:** Veranstaltungssaal des Bilger-Breustedt Schulzentrums

### **Anwesend:**

**Bürgermeister:** Paul Freund, Laufenbach 13/1, als Vorsitzender ÖVP

**Vizebürgermeisterin:** Elisabeth Bauer, Schwendt 31 ÖVP

**Gemeindevorstände:** Martin Scheuringer, Leoprechting 33 ÖVP  
Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6 FPÖ  
Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 FPÖ  
Johann Halas, Igling 8b SPÖ

**Gemeinderäte:** Daniel Ortbauer, Leoprechting 6/1 ÖVP  
Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1 ÖVP  
Ing. Martin Schmid, Kröbling 1 ÖVP  
Michael Straif, Oberpramau 3 ÖVP  
Dipl.-Betriebsw. (FH) Angela Kaltenbrunner, Berndobl 9/2 ÖVP  
DI (FH) Karl Mayböck, Wimm 10/2 ÖVP  
Romana Schauer, Schwendt 11/2 FPÖ  
Anton Hufnagl, Kapelln 28 FPÖ  
Karoline Zahlberger, Rainbacher Straße 1 FPÖ  
Patrick Karigl, Schwendt 17/2 FPÖ  
Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 SPÖ  
Johann Berger, Höbmansbach 21 SPÖ  
Anna Halas, Igling 8b SPÖ  
Berta Reiterer, Wimm 26/1 SPÖ

**Ersatzmitglieder:** Alfred Huber, Oberpramau 5/1, für Ing. Bernhard Lechner ÖVP  
Florian Froschauer, Bachschwölln 12/2, für Johann Froschauer ÖVP  
Zäzilia Hübner, Bachschwölln 52, für Stefanie Schauer ÖVP  
Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10, für Elisabeth Schlöglmann ÖVP  
Stefan Breinbauer, Schwendt 7/1, für Andreas Schlöglmann ÖVP

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Gemeinderatsmitgliedes Anton Hufnagl, Kapelln 28 sowie der ebenfalls erstmalig teilnehmenden Ersatzmitglieder Alfred Huber, Oberpramau 5/1, Florian Froschauer, Bachschwölln 12/2, Zäzilia Hübner, Bachschwölln 52, Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10 und Stefan Breinbauer, Schwendt 7/1 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt Bürgermeister Freund fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigungen hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt sind und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Josef Schreiner. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

# *Tagesordnung:*

1. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat
2. Projekt „Generationenpark“; Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens betreffend die Finanzierung des Grundankaufes
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung
4. Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
5. Festlegung der neuen Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 - Beratung und Beschlussfassung
6. Erstellung eines neuen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2025
7. Allfälliges

**Punkt 1.: Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat**

Der Vorsitzende verleiht § 14 Abs. 2 und teilweise Abs. 3 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 wie folgt.

(2) Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervetretern (Dienstgebervetreterinnen) und zwei Dienstnehmervetretern (Dienstnehmervetreterinnen). Die Dienstgebervetreter (Dienstgebervetreterinnen) des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.

(3) Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervetreter (Dienstgebervetreterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervetreter (Dienstgebervetreterin).

Bgm. Freund trägt daraufhin den Wahlvorschlag für die Mitglieder und Ersatzmitglieder in der Personalbeirat vor.

Dienstgebervetreter (auf Vorschlag der Fraktionen)

Mitglieder		
ÖVP	FPÖ	SPÖ
Paul Freund Laufenbach 13/1 als <b>Vorsitzender</b>	Reinhard Waizenauer Wolfsedt 6/1	---
Martin Scheuringer Leoprechting 33		

Ersatzmitglieder		
ÖVP	FPÖ	SPÖ
Elisabeth Bauer Schwendt 31	Manfred Gahbauer Aichbergsiedlung 4	---
Ing. Bernhard Lechner Kapelln 29		

Dienstnehmervetreter (auf Vorschlag der Personalvertretung)

Mitglieder	
Sandra Niedermayer Aichedt 11	Elfriede Aichinger Laufenbach 52/1
Ersatzmitglieder	
Alfred Huber Oberpramau 5/1	Thomas Reiterer Laufenbach 40/2

Der Vorsitzende verweist auf die notwendigen Wahlen im Gemeinderat und beantragt, dass diese jeweils mittels Handzeichen erfolgen sollen.

Diesem Antrag stimmt das versammelte Gremium einstimmig zu.

Die vorgetragenen Wahlvorschläge finden anschließend sowohl in den nachfolgenden Fraktionswahlen für die Dienstgebervertreter, als auch durch den gesamten Gemeinderat für die Dienstnehmervertreter einhellige Zustimmung.

***Punkt 2.: Projekt „Generationenpark“; Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens betreffend die Finanzierung des Grundankaufes***

Bgm. Freund erläutert dem Gremium nachfolgend die Sachlage.

Für die Darlehensaufnahme in Höhe von € 96.000,00 fand eine Ausschreibung statt, bei der insgesamt sieben Institute angefragt wurden, wobei letztlich nur drei Angebote eingelangt sind. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre.

Als Bestbieter ist die HYPO Oberösterreich Landesbank mit einem Aufschlag von 0,49 % auf den zum Tragen kommenden 6 Monats-Euribor hervorgegangen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Aufnahme dieses Darlehens bei der HYPO Oberösterreich Landesbank zu beschließen.

In der darauffolgenden Abstimmung wird die Aufnahme dieses Darlehens für den Grundkauf „Generationenpark“ einstimmig angenommen.

***Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung***

Eingangs informiert der Vorsitzende das Gremium über die notwendige Anpassung der geltenden Abfallgebührenordnung, welche im Rahmen der vom BAV Schärding empfohlenen, jährlichen Indexanpassung – für 2022 in der Höhe von 2,8 % – erfolgen muss, um die Werthaltigkeit der aktuellen Vorschriften sicherzustellen. In weiterer Folge trägt er die nachfolgende neu zu erlassende Abfallgebührenordnung vollinhaltlich vor.

## **ABFALLGEBÜHRENORDNUNG**

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, vom 12.11.2021, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

---

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1  
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2  
Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

**I. GRUNDGEBÜHR:**

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen:

**pro Haushalt .....€ 59,77**

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen usw. in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen unabhängig vom Entsorger (wie etwa auch Private):

a) <b>pro 90-Liter Restabfall-Behälter .....€</b>	<b>35,86</b>
b) <b>pro 120-Liter Restabfall-Behälter .....€</b>	<b>47,81</b>
c) <b>pro 770-Liter Restabfall-Container.....€</b>	<b>306,81</b>
d) <b>pro 800-Liter Restabfall-Container .....€</b>	<b>318,76</b>
e) <b>pro 1100-Liter Restabfall-Container.....€</b>	<b>438,30</b>

**II. MENGENGEBÜHR**

1. **Haushalte:** Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr:

a) <b>pro 90-Liter Restabfall-Behälter ..... €</b>	<b>4,95</b>
b) <b>pro 120-Liter Restabfall-Behälter ..... €</b>	<b>6,61</b>
c) <b>pro 770-Liter Restabfall-Behälter ..... €</b>	<b>39,42</b>
d) <b>pro 800-Liter Restabfall-Container..... €</b>	<b>40,96</b>
e) <b>pro 1100-Liter Restabfall-Container..... €</b>	<b>54,50</b>
f) <b>pro 60-Liter Abfallsack ..... €</b>	<b>4,909</b>

2. **Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw.:**  
Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr:

a) <b>pro 90-Liter Restabfall-Behälter ..... €</b>	<b>4,95</b>
b) <b>pro 120-Liter Restabfall-Behälter ..... €</b>	<b>6,61</b>
c) <b>pro 770-Liter Restabfall-Container..... €</b>	<b>36,03</b>
d) <b>pro 800-Liter Restabfall-Container..... €</b>	<b>37,43</b>
e) <b>pro 1100-Liter Restabfall-Container..... €</b>	<b>45,41</b>
f) <b>pro 60-Liter Abfallsack ..... €</b>	<b>4,909</b>

- III. Für die zusätzliche Bereitstellung eines 60 l Grünschnittsacks und die Abholung im Rahmen der Biosacksammlung pro Sack ..... € 2,818**

§ 3  
Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Liegenschaftseigentümer.

§ 4  
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

## **§ 5 Fälligkeit**

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

## **§ 6 Umsatzsteuer**

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12.02.2021 außer Kraft.

### **Der Bürgermeister:**

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende – nachdem es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt – über die vorgetragene Abfallgebührenordnung abstimmen, wobei deren einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

### ***Punkt 4. Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung***

Der Vorsitzende erläutert eingangs mögliche Gründe für die Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages. Das Projekt „Generationenpark“ ist wie bekannt ein LEADER-Projekt, welches z.B. einen Nachweis über die Finanzierung der veranschlagten Kosten benötigt.

Daraufhin ersucht Bgm. Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seinen Vortrag zum Nachtragsvoranschlag.

# Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

## Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021

gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

#### 1.1. Liquide Mittel

	VA 2021	NVA 2021
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 7.829.000,00	€ 8.459.200,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 7.890.900,00	€ 8.566.000,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>-€ 61.900,00</b>	<b>-€ 106.800,00</b>

- X Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um **106.800 €** verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allg. Haushaltsrücklagen in der Höhe von **368.800 € (inkl. Sparbuch)** vorhanden sind.

Weiters liegen noch gesetzlich zweckgebundene Kanalarücklagen iHv. 101.100 € vor. Umwandlungen dieser Rücklagen in "Innere Darlehen" sind 2021 nicht notwendig.

Die Ursachen für die Verringerung der liquiden Mittel liegen an den wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19 Pandemie und an zusätzlichen Investitionsmaßnahmen. Weiters erfolgte eine Sondertilgung des Schulbaudarlehens „Zwischenfinanzierung“ in Höhe von 164.500 € (davon 64.500 € durch zugewiesene Rücklage sowie 100.000 € aus lfd. Budgetmittel).

## 1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 108.200,00
Rücklage P+R Anlage Bahnhof Taufkirchen	€ 21.600,00
Rücklage Darlehensrückzahlung Schule	€ 229.000,00
Sparbuchrücklage (Betr. Wohnen)	€ 10.000,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 368.800,00</b>

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Kanal	€ 101.100,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 101.100,00</b>

Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven aus der allgemeinen Haushaltsrücklagen iHv. 65.100 € in Anspruch genommen werden. Zusätzlich werden noch die Rücklagen für P+R-Anlage (21.600€) und Darlehen Schule (229.000€) verwendet.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von € 469.900 vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Park + Ride-Anlage	21.600	2021
Rücklage Darlehenstilgung Schule	229.000	2021
<b>Gesamt</b>	<b>250.600</b>	<b>2021</b>

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

Einrichtungsanteil (Betr. Wohnen)	10.000	2022
Rücklage Kanal (BA 10 + BA 11)	98.900	2022
Allgemeine Haushaltsrücklage	43.100	2022
Rücklagen (Zinsüberhänge) als Innere Darl. (siehe Erläuterung Punk 8)	472.400	2022-2025
<b>Gesamt</b>	<b>624.400</b>	<b>2022-2025</b>

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

<b>investives Einzelvorhaben</b>	<b>Betrag</b>	<b>VA-/Planjahr</b>
Rücklage Kanal (Überhang Zinsenzuschuss)	134.400	2021
Rücklage Kanal (I-Beiträge)	39.300	2021
Rücklage Kanal (Überhang Zinsenzuschuss)	338.000	2022-2025
Rücklage Wasserleitung	25.000	2023
Rücklage Wasserleitung	25.000	2024
Rücklage Wasserleitung	25.000	2025
Rücklage Kanal	30.000	2025
<b>Gesamt</b>	<b>616.700</b>	<b>2021 - 2025</b>

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	43.100
Sparbuchrücklage Betr. Wohnen	10.000
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	274.800
<b>Gesamt</b>	<b>327.900</b>

## 2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Für das Jahr 2021 kann gemäß OÖ. Gemeinde-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 diese Maximalgrenze auf ein Drittel erhöht werden.  
 $33,3\% \text{ von } 6.693.300 = 2.231.000 \text{ €}$

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2020 einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von **1.500.000 €** beschlossen.

## 3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit\*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	NVA 2021
Einzahlungen:	6.378.945,79	<b>6.693.000</b>	<b>7.099.400</b>
Auszahlungen:	6.378.945,79	<b>6.800.300</b>	<b>7.164.500</b>
<b>Saldo:</b>	0,00	<b>-107.300</b>	<b>-65.100</b>

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- **Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen**

### 3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

**x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.**

#### 4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

##### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.348.500 €), Auflösung von Investitionszuschüssen (881.500 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen + 29.000 im Jahr 2021.

	<b>VA 2021</b>	<b>NVA 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	
Summe Erträge	7.536.800	7.870.400	7.777.000	7.685.600	7.736.600	7.903.900	
Summe Aufwände	7.614.500	7.894.700	7.823.900	7.669.100	7.685.800	7.722.100	
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-77.700</b>	<b>-24.300</b>	<b>-46.900</b>	<b>16.500</b>	<b>50.800</b>	<b>181.800</b>	

##### 4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	7.536.800	7.870.400	7.777.000	7.685.600	7.736.600	7.903.900
Summe Aufwände	7.614.500	7.894.700	7.823.900	7.669.100	7.685.800	7.722.100
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-77.700</b>	<b>-24.300</b>	<b>-46.900</b>	<b>16.500</b>	<b>50.800</b>	<b>181.800</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	296.500	315.700	420.400	63.500	67.900	72.600
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	-134.400	-173.700	-134.000	-88.500	-92.900	-127.600
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>84.400</b>	<b>117.700</b>	<b>239.500</b>	<b>-8.500</b>	<b>25.800</b>	<b>126.800</b>

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

<b>Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)</b>	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtsumme	5.522.100	5.429.900	5.026.300	4.545.400	4.060.900	3.607.600

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>Schuldaufnahme</b>	<b>VA-/Planjahr</b>
Kanalbau BA 10	71.800	2021
Wasserleitungsbau BA 08	49.600	2021
Wasserleitung Erweit.Betriebsbaugeb.	200.000	2021
Kanalbau Erweit.Betriebsbaugebiet	101.000	2021
Grundkauf Generationenpark	96.000	2021
Kanalbau Erweit.Betriebsbaugebiet	19.000	2022
Wasserleitung Erweit.Betriebsbaugeb.	45.000	2022
Straßensanierungsvorhaben	40.000	2022
	0	
<b>Gesamt</b>	<b>622.400</b>	<b>2021-2025</b>

Es ist geplant, im Jahr 2021 eine vorzeitige Tilgung eines Schulbodarlehens („Ausfinanzierung“) im Ausmaß von € 164.500 vorzunehmen.

*Anteil Schulden Siedlungswasserbau (Wasser/Kanal):* 4.016.600 € (74%)

*Anteil Schulden Rest (Hochbau, Straßen, Fuhrpark):* 1.413.300 € (26%)

6. **Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

<b>investives Einzelvorhaben</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>		<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>ab Jahr</b>
	<b>jährl. Erträge</b>	<b>jährl. Aufwände</b>	<b>jährl. Einnahmen</b>	<b>jährl. Ausgaben</b>	
Tilgung Darlehen Schulbau					
Zwischenfinanzierung	0	1.700	0	1.700	2021
Straßenbau neu	0	400	0	4.200	2022
Generationenpark	0	1.500	0	6.100	2022
Kanalbau BA 10	0	4.400	1.800	39.400	2021
Wasserleitungsbau BA 08		600	200	5.100	2021
Kanalbau Erweit.Betr.Baug.		700		700	2021
Wasserleitung Erweit.Betr.		1.100		1.100	2021
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>10.400</b>	<b>2.000</b>	<b>58.300</b>	

Durch die im Nachtragsvoranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt wie folgt belastet:

- Kanalbau BA 10: 2021 mit 37.600€, ab 2022 sinkt Nettobelastung auf 22.700€ (höhere Tilgungszuschüsse)
- Straßenbau neu: Annuitätenbelastung ab 2022 von 4.200€
- Wasserleitungsbau BA 08: 2021 mit 4.900€, ab 2022 sinkt Belastung auf 3.300€ (höhere Tilgungszuschüsse)
- Wasserleitung Erweiterung Betriebsbaugebiet: Zinsaufwand 2021 700€
- Kanalbau Erweiterung Betriebsbaugebiet: Zinsaufwand 2021 von 1.100€
- Darlehen Schulbau Zwischenfinanzierung: Zinsbelastung 2021 für das Darlehen 1.700€
- Generationenpark: Es ist ab 2022 mit Tilgungen (4.600€) und Zinsen (500€) sowie ab 2024 mit zusätzlichen Erhaltungskosten (2.000€) zu rechnen.

**x Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.**

**7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden**

Die laufenden Kanal- und Wasserleitungsbauabschnitte (ABA BA 10, Sanierung Kanalschächte, WVA BA 08, BA 09 sowie BA Erweiterung Laufenbach) werden im Rahmen der Finanzierungspläne fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Für das im Jahr 2020 durchgeführte Vorhaben "Beschattung Schulzentrum" sind noch Schlussrechnungen sowie offene Landesmittel abzurechnen. Mit diesen Landesbeiträgen kann der im RA 2020 ausgewiesene Abgang im Rahmen des Finanzierungsplanes ausgeglichen werden.

Im Jahr 2018 wurde auch die Errichtung einer Park+Ride Anlage in Taufkirchen beschlossen und in den MFP 2019 aufgenommen. Nach Vorliegen der Endabrechnung kann das Vorhaben 2021 abgeschlossen werden. Durch die geringeren Baukosten kann der Gemeindeanteil in Höhe von 21.600 € mit der vorhandenen Rücklage (25.000 €) zur Gänze abgedeckt werden. Der verbleibende Rücklagenanteil von 3.400 € wird in eine allgemeine Haushaltsrücklage umgewandelt (GR-Beschluss) und erhöht diese auf 108.200 €.

Für unbedingt notwendige Straßensanierungen wurde ein neues Straßenbauprogramm im MFP 2019 aufgenommen. Für das Budget 2021 wurde nun unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen (KIG 2020 sowie OÖ. Gemeindepaket 2020) das Vorhaben mit 310.000 € veranschlagt. Die Aufbringung der Finanzmittel erfolgt durch Bundeszuschüsse (Restvolumen gemäß KIG 2020), Landesbeiträge (v.a. Oö. Gemeindepaket 2020) und Darlehensmittel (ab 2022). Das Vorhaben wurde in die aktuelle Prioritätenreihung mit 2 aufgenommen.

Unbedingt notwendige Straßenbaumaßnahmen wurden in den letzten Jahren im Rahmen des auslaufenden Straßenbauprogrammes 2015 (samt Straßenbeleuchtung) abgewickelt. Hier sind noch Abrechnungen der Zufahrtsstraße Grömer im Jahr 2021 zu erwarten. Die Finanzierung (inkl. aktivierte Eigenleistungen) ist durch Verkehrsflächenbeiträge gesichert.

Im Jahr 2019 wurde auch die Gemeindegessellschaft "VFI der Gemeinde Taufkirchen & Co KG" aufgelöst. Dadurch ist die Ausfinanzierung des Zwischenfinanzierungsdarlehens von der Gemeinde zu tragen. Die Ausfinanzierung in Höhe von 329.000 € erfolgt nun zur Gänze im Jahr 2021 (lt. ursprünglichem Tilgungsplan 2022). Dazu erfolgt eine zusätzliche Sondertilgung von 164.500 € im Jahr 2021. Diese zusätzliche Sondertilgung wird einerseits durch die zugewiesene Rücklage von 64.500 €, sowie andererseits aus den vorhandenen Budgetmitteln (u.a. Rückzahlung RWV) finanziert.

Die im MEFP 2020 vorgesehene Erneuerung der EDV wird durch einen Umstieg auf die "Gemdat-Cloud" im Jahr 2021 durchgeführt. Die Investitionen betreffen daher nur den Tausch der PC-Geräte. Durch die geringeren Investitionskosten (Wegfall Servertausch) erhöhen sich aber zukünftig die laufenden Kosten ("Gemdat-Cloud").

Im Jahr 2018 wurde auch ein Gemeindeanteil für die Sanierung der Zeugstätte Pramau beschlossen. Der Sanierungsbeitrag der Gemeinde wurde mit 30.000 € festgelegt. Im Jahr 2019 wurde ein Beitrag von 15.000 € ausbezahlt. Der restliche Anteil von 15.000 € wird bei Vorliegen des Kostennachweises der FF Pramau (lfd. Instandhaltungsausgaben Feuerwehr) 2021 ausbezahlt.

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können**

Durch die Folgen der "Corona-Krise" sind massive Auswirkungen auf das Gemeindebudget festzustellen. Aus diesem Grund sind derzeit kaum investive Vorhaben mit Zuführungen aus dem laufenden Gemeindehaushalt möglich. Im Nachtragsvoranschlag wurden Beiträge für den Lückenschluss Radweg B129 (+3.300 €) und ein Gemeindebeitrag für die Sanierung „WW Schmiedmörtel-Denk“ in Höhe von 9.000 € veranschlagt. Für die Planungsarbeiten „Errichtung Generationenpark“ sind 3.100 € veranschlagt.

Durch den Ausbau des Kanalnetzes kommt es zwar einerseits zu einem Anstieg der Annuitätenbelastung, andererseits laufen in den Jahren 2021 und 2022 Darlehen vom BA 04 aus.

**Nettobelastung für Darlehen Siedlungswasserbau:**

Jahr	Kanalbau	Wasserleitung	Anmerkung
------	----------	---------------	-----------

2020	123.800 €	37.100 €	
2021	103.000 €	40.100 €	Wegfall 1.Darlehen Kanalbau ABA BA 04 - Zuschuss läuft weiter
2022	71.000 €	38.700 €	Wegfall 2.Darlehen Kanalbau ABA BA 04 - Zuschuss läuft weiter
2023	129.200 €	39.000 €	Wegfall Zuschuss Kanalbau ABA BA 04
2024	130.800 €	38.800 €	
2025	103.600 €	38.800 €	

Zinszuschüsse (KPC) sind allerdings mit der Höhe der Zinsbelastungen begrenzt (IKD-2013-223456/185-Sec vom 20.10.2020). Überschüsse daraus sind in eine zweckgebundene Rücklage zuzuführen. Für die Marktgemeinde Taufkirchen ergeben sich daraus folgende Rücklagenbildungen für den Kanal:

2021:	134.400 €
2022:	134.000 €
2023:	63.500 €
2024:	67.900 €
2025:	72.600 €

Ab dem Jahr 2022 ist damit zu rechnen, dass diese Rücklagen zur Aufrechterhaltung der Liquidität in "Innere Darlehen" umgewandelt werden müssen.

Durch das Auslaufen von Wirtschaftsförderungen ergeben sich bei diesem Konto deutliche Einsparungen (VA 2019: 72.000€, NVA 2020: 23.500€, NVA 2021: 12.200€, MEFP 2022: 2.700 €). Ab 2023 sind keine Wirtschaftsförderungen mehr vorgesehen.

## 9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen:

Änderungen gegenüber Dienstpostenplan mit Genehmigung v. 3.12.2019 (IKD-2017-261274/11-St) sowie Beschlussfassung vom Nachtragsvoranschlag vom 18.9.2020:

DP bisher	DP neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
<b>Kindergarten</b>			
4,87 PE VB KBP	4,84 PE VB KBP	Geringfügige Std. Reduzierung für I-Gruppe	<b>-2.000 €/Jahr</b>
2,12 PE VB GD 22.3	2,50 PE VB GD 22.3	Einstellung zusätzliche Helferin KiGa (befristet 1 Jahr)	<b>13.100 €/Jahr</b>

<b>Sonstige Bedienstete</b>			
---	0,40 PE VB GD 21.8	Einzelbewertung für Nachmittagsbetreuung Volksschule (neuer Dienstposten)	<b>0 €* </b>
			<b>11.100 €/Jahr</b>

*\* Bisher wurde diese Tätigkeit von VS-Lehrern durchgeführt und mit dem Land OÖ abgerechnet. Gleichzeitig wurde ein Kostenersatz von max. 9.000 Euro gewährt. Mit der Einstellung der neuen Hilfskraft ist mit keiner finanziellen Mehrbelastung für die Marktgemeinde Taufkirchen zu rechnen, da die bisherigen Kosten mit der Neueinstellung wegfallen.*

#### 10. Weiterführende Informationen

##### **Aktiviere Eigenleistungen (Straßenbauprogramm 2015):**

Für dieses Straßenbauprogramm wurden 2020 Eigenleistungen durch den Bauhof erbracht. Durch die aktivierten Eigenleistungen (Darstellung im Investitions-Nachweis derzeit nicht möglich) scheint durch die ausgewiesenen Verkehrsflächenbeiträge eine Überfinanzierung von 25.900 € aus (siehe auch Vorbericht RA 2020 – Punkt 11)! Tatsächlich wird durch diese Verrechnung der Verkehrsflächenbeiträge die Ausfinanzierung des Vorhabens vorgenommen.

Die zweckgebundenen Einnahmen wurden wie folgt verwendet:

<b>Einnahmeart</b>	<b>Betrag 2021 (€)</b>	<b>Verwendung 2021</b>
Verkehrsflächenbeiträge	35.000	6/612500 - Straßenbauprogramm 2015 28.700 Straßenbauprogramm neu 6.300
Aufschließungsbeiträge - Verkehr	7.400	2/612000 - Aktivierung Straßenbau
Aufschließungsbeiträge - Wasser	1.400	2/850000 - Aktivierung WVA
Aufschließungsbeiträge - Kanal	3.700	2/851000 - Aktivierung Kanal
Kanal-Anschlussgebühren	191.500	6/851010 - ABA BA 10 28.200 6/851011 - ABA BA 11 25.000 6/851020 - Sanierung Kanalschächte 30.000 6/851021 - ABA Betriebsbaugebiet 69.000 Rücklagen – Kanal 39.300
Wasserleitungsanschlussgebühren	75.000	6/850020 - WVA Betriebsbaugebiet 20.000 6/850009 - WVA BA 09 55.000

Weiteres wurden noch 3.100 € für die Planungsarbeiten zum Generationenpark, 9.000 € (WW Schmiedmörtel) und 3.000 € für Lückenschluss Radweg B129 zugewiesen.

Die Einnahmen der Ertragsanteile konnten durch das 2. Gemeindepaket mit insgesamt 2.645.100 € festgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Landesumlage beträgt der erhöhte Anteil durch das 2. Gemeindepaket 357.300 €. Ohne diese Erhöhung wäre eine ausgeglichene Budgetierung unmöglich gewesen. Insgesamt bedeutet dies für die Gemeinde Taufkirchen eine Erhöhung gegenüber dem RA 2020 um rund 13%.

Die SHV-Umlage (+ 8,3%) und der Krankenanstaltenbeitrag (+2,8%) betragen insgesamt 1.704.800 €. Dies bedeutet einen Anteil von 70,4% der Ertragsanteile (abzgl. Landesumlage).

Massiv ausgewirkt hat sich auch die Rücklagenbildung für den Überhang bei den Zinszuschüssen (134.400 €). Dies führt zu weiteren Einschränkungen bei der Budgetierung. Ab dem Jahr 2022 ist damit zu rechnen, dass diese Rücklagen als "Innere Darlehen" verwendet werden müssen.

Die Einnahmen des Nachtragsvoranschlags verbesserten sich v.a. durch die Rückzahlung des RWV (150.000 €) und höheren Kommunalsteuereinnahmen (40.000 €).

Ausgabenseitig gab es im NVA 2021 deutlich höhere Investitionsausgaben (u.a. Schule, Feuerwehr, Straßenbeleuchtung und Wirtschaftswege).

#### **11. Nachweise gemäß §8 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung:**

Nach §8, Abs. 3 OÖ. GHO können Nachweise entfallen, wenn keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen. Im Nachtragsvoranschlag 2021 liegen die Nachweise vor.

#### **12. Erläuterung investiver Einzelmaßnahmen (Vorhaben-Code 1)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2021 wird folgende Prioritätenreihung für investive Vorhaben (inkl. Vorhaben-Code 2) beschlossen:

Priorität 1: EDV-Investitionen Gemeindeamt (**Vorhaben 2-999016**)

Priorität 2: Straßenbauprogramm Sanierungen 2021 (**Vorhaben 1-612510**)

Priorität 3: Schulneubau - Ausfinanzierung 2021/22 (**Vorhaben 1-212200**)

Priorität 4: Feuerwehr-Investitionen (**Vorhaben 2-999163**)

Priorität 5: Errichtung Generationenpark (**Vorhaben 1-815001**)

Priorität 6: WW Schmiedmörtel-Denk (**Vorhaben 1-612010**)

Priorität 7: Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen (**2-999429**)

**Marktgemeinde Taufkirchen/Pram am 12. November 2021**

Bürgermeister Freund bedankt sich für die Ausführungen und erläutert dem Gremium die maßgeblichsten Änderungen im Nachtragsvoranschlag. Einnahmen wie die zusätzliche Kommunalsteuer in der Höhe von € 40.000,-- und eine einmalige Rückzahlung von € 150.000,-- seitens des Regionalen Wirtschaftsverbandes Schärding sowie zusätzliche Vorhaben (Ausgaben) in den Bereichen Schule, Feuerwehrwesen, Straßenbau und Wirtschaftswege haben zur Veränderung des Budgets geführt. Da es sich bei den Arbeiten an den Wirtschaftswegen um Katastrophenschäden handelt, ist mit einer 50 %igen Förderung aus dem Katastrophenfonds zu rechnen. Eine besondere Schwierigkeit ist es, im Voranschlag die Ertragsanteile korrekt anzusetzen, welche sich – aufgrund von Prognosen – in den nächsten Jahren sehr gut entwickeln werden. Das FHCE - Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH hat darauf hingewiesen, dass die Kamerabefahrungen des Kanalnetzes – welche gesetzlich alle 10 Jahre durchgeführt werden müssen – bis 31.12.2022 abgeschlossen sein sollten. Laut einer groben Schätzung des Zivilingenieurs werden sich die Befahrungen und Spülungen auf ca. € 350.000,-- belaufen und die Kosten für den Zivilingenieur zusätzlich € 100.000,-- ausmachen. Die Ausgaben für die Kamerabefahrungen, Spülungen und den Zivilingenieur sind leider nicht förderfähig.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung dieses Nachtragsvoranschlags der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2021.

***Punkt 5.: Festlegung der neuen Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 - Beratung und Beschlussfassung***

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest Bgm. Freund die Prioritätenreihung 2021 - 2025 vollinhaltlich.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2021 wurde für den Haushaltsvoranschlag 2021 eine Prioritätenreihung unter Tagesordnungspunkt 7. festgelegt.

Für den Nachtragsvoranschlag wird diese Reihung nun wie folgt abgeändert:

1. EDV-Investitionen Gemeindeamt
2. Straßenbauprogramm Sanierungen 2021
3. Schulneubau – Ausfinanzierung 2021/22
4. Feuerwehr-Investitionen
5. Errichtung Generationenpark
6. WW Schmiedmörtl-Denk
7. Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen

Entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben wurden den Gemeindevorstandsmitgliedern in der Sitzung vom 09.11.2021 detailliert zur Kenntnis gebracht.

Ohne Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über diese Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 6.: Erstellung eines neuen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2025***

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt über Ersuchen des Vorsitzenden den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2021 - 2025 vor.

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2021 bis 2025“ verwiesen.

Besonders werden dabei vom Vortragenden die veränderten Zahlen und die damit verbundenen Änderungen bei den Ergebnissen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes hervorgehoben.

Er weist dazu auch auf die beim vorherigen Tagesordnungspunkt beschlossene Prioritätenreihung hin.

1. EDV-Investitionen Gemeindeamt
2. Straßenbauprogramm Sanierungen 2021
3. Schulneubau – Ausfinanzierung 2021/22
4. Feuerwehr-Investitionen
5. Errichtung Generationenpark
6. WW Schmiedmörtel-Denk
7. Einrichtung Gemeinschaftsraum Betreutes Wohnen

Bgm. Freund dankt danach Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag.

GV Waizenauer möchte anmerken, dass es möglich sein sollte gewisse Aufwände besser zu prognostizieren, wie dies auch bei den Einnahmen gemacht wird. Die Vorgangsweise, das vergangene Haushaltsjahr über einen Nachtragsvoranschlag darzustellen, löst bei ihm innerlich ein gewisses Kopfschütteln aus. Hier handle es sich lediglich um eine „Zahlenherumschmeißerei“. Bei der angesprochenen Kamerabefahrung des Kanalsystems hätte es genauso Potential für eine Budgetierung gegeben. Dies soll jedoch keine Kritik an Gemeindebuchhalter Mairhofer darstellen, sondern lediglich an den vorgegebenen Richtlinien des Landes.

Bgm. Freund lässt über den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 samt Prioritätenreihung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

#### ***Punkt 7.: Allfälliges***

Der Vorsitzende verleiht eingangs die Zuteilung der Schriftführer in den neu zusammengestellten Ausschüssen.

Aufgrund der schlechten Anschlussrate gibt es in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram Fördergebiete, die bis dato noch nicht mit einem Glasfasernetz ausgestattet werden konnten, erklärt Bgm. Freund. Dies betrifft die Fördergebiete Wimm, Kapelln und Igling, welche schon seit längerer Zeit als solche gelten. Als neue Gebiete – im Zuge des Fördercall Nr. 6 – konnte man die Ortschaften Wolfseid, Brunedt, Feicht und Schwendt gewinnen. Vor drei Wochen wurden mit der Firma Infotech EDV-Systeme Gespräche über die Erschließung der alten und neuen Anschlussgebiete geführt; da alle bisherigen Verträge ihre Gültigkeit verloren haben, müssen daher neue abgeschlossen werden. Beide Fördergebiete sind in eine Ausbauaktion zusammengefasst worden und benötigen insgesamt

85 abgeschlossene Anschlussverträge für einen Breitbandanschluss. Hierzu wird seitens der Firma Infotech EDV-Systeme ein Rundschreiben an die Haushalte in den betroffenen Ortschaften ergehen. Am Montag, den 22. November 2021 um 19.00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung im Bilger-Breustedt-Schulzentrum dahingehend statt. Bei allen anderen Gebieten, die in dieser Ausbauphase nicht mit inbegriffen sind oder derzeit noch kein Fördergebiet wie z.B. Höbmannsbach, Höbmannsdorf und Berndobl darstellen, wird weiterhin versucht, einen Ausbau herbeizuführen. Das Ziel sollte sein, alle Gebiete in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram mit Glasfaser zu versorgen.

Weiters sind auch die Vorbereitungsarbeiten für die Installation der Beleuchtung in Wimm abgeschlossen. In der kommenden Woche wird die Verkabelung eingezogen und die Beleuchtungskörper aufgestellt, so der Vorsitzende.

Laut Bgm. Freund wurde nunmehr der Bedarf für eine Krabbelstübengruppe im Kindergarten von Taufkirchen an der Pram seitens der Oö. Bildungsdirektion bestätigt. Dieses Thema wird in den Ausschüssen weiterbearbeitet.

Er informiert außerdem darüber, dass am 14. Dezember von 14.00 bis 18.00 Uhr eine Pop-Up Impfung mit zwei Impfstraßen im Bilger-Breustedt-Schulzentrum geplant ist. Vom ersten bis zum dritten Stich kann jede Schutzimpfung ohne Anmeldung durchgeführt werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass derzeit wieder vermehrt Veranstaltungen abgesagt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt haben die Wirtshäuser noch geöffnet, jedoch ab nächster Woche sind größere Zusammenkünfte nicht mehr gestattet. Die Gesellschaft wird durch diese COVID-19-Pandemie immer stärker gespalten, es müssen unsere Gemeindebürger und besonders auch Mandatäre mit Schuldzuweisungen vorsichtiger umgehen, da man nicht wissen kann, wer an dieser Situation schuld ist. Geimpft oder ungeimpft zu sein ist jedem Menschen selbst überlassen und niemand darf dafür an den Pranger gestellt werden. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Konsequenzen aus dieser Entscheidung müssen diese Personen selbst tragen. Als Gemeinderäte sind wir in der Verantwortung die Bevölkerung nicht weiter zu spalten, sondern in unseren Aussagen etwas überlegter zu sein. Alle Vereine haben es zurzeit sehr schwer, da es noch keine offiziellen Verordnungen gibt. Von diesem Virus sollten wir uns nicht spalten lassen.

GV Halas schließt sich mit seinen Worten dem Vorsitzenden an und betont, dass jedes Individuum für sich selbst verantwortlich ist und der Gemeinderat mehr denn je gefordert ist eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

Bezüglich des ersten Tagesordnungspunktes möchte er seinen Unmut kundtun, da die SPÖ-Fraktion durch die neue Regelung aus dem Personalberat ausgeschlossen wurde.

Bgm. Freund pflichtet GV Halas bezüglich des Personalbeirates bei und fügt hinzu, dass es in jedem anderen Ausschuss denkbar ist als Fraktion auf ein Mandat zu verzichten, jedoch ist dies in diesem Fall nicht möglich. Im Personalbeirat werden keine definitiven Entscheidungen getroffen, sondern nur Informationen eingeholt, um im Gemeindevorstand dementsprechend die Meinung zu vertreten.

GV Gahbauer erkundigt sich, ob die Arbeiten an den Hebeschiebetüren im Bilger-Breustedt-Schulzentrum abgeschlossen sind.

Ersatzmitglied Huber (in seiner Funktion als Schulwart) erläutert, dass im Konferenzzimmer der Volksschule, im Atrium und im Bereich der Mittelschule drei Hebeschiebetüren getauscht wurden und die Arbeiten abgeschlossen sind.

GV Gahbauer möchte in Erfahrung bringen, ob ein Glasfaseranschluss im Ortskern von Taufkirchen an der Pram noch geplant ist.

Aufgrund des Wählamtes - welches sich im Ortskern befindet – und der dadurch hohen Bandbreite ist das Zentrum kein Fördergebiet, teilt Bgm. Freund dem Gremium mit. Um einen Anschluss zu erleichtern, müssten die Förderkriterien angehoben werden. Die Bandbreiten können jederzeit auf der Internetseite <https://breitbandatlas.gv.at/> eingesehen werden.

GV Gahbauer ist aufgefallen, dass Teile der neuerrichteten Straße zwischen der Kinosiedlung und Aichbergsiedlung schon asphaltiert sind.

Der Vorsitzende merkt an, dass die lediglich geschotterte Straße sehr stark von Regenschauer ausgespült wurde. Wegen der immer wiederkehrenden Erosionen und der starken Befahrung - aufgrund der anliegenden Baustellen - wurde beschlossen, dieses Teilstück zu asphaltieren. Es handelt sich nur um eine provisorische Asphaltsschicht, die ausschließlich zur Befestigung dient.

GV Waizenauer möchte zu zwei Punkten dieser Sitzung Stellung beziehen. Es ist für jeden verständlich, dass die Situation im Personalbeirat für die ausgeschlossene Fraktion nicht gerade erfreulich ist. Man muss hier dran bleiben um die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen, damit alle die Informationen auch schon im Vorfeld erhalten. Bezüglich der Ausführungen von Bgm. Freund möchte er noch hinzufügen, dass sich hier Dinge hochschaukeln, die wir – besonders in diesem Gremium – eigentlich nicht wollen. Es liegt in unserer Verantwortung als Mandatäre solche Situationen zu deeskalieren. Es wurden Vermutungen in den Raum gestellt, wer an dem Cluster schuld sein sollte. Schade um die Zeit und Energie, die für solche Gedankengänge verschwendet werden. Der Redner appelliert nochmals an das Gremium solche Entwicklungen und Aufwiegelungen abzuschwächen. Keiner kann genau feststellen, wer für diese Ansteckungen verantwortlich ist; Gott sei Dank hat sich der Schaden in Grenzen gehalten. Wichtig wäre es für die Zukunft, Informationen über eine Ansteckung schneller weiterzugeben, weil man gesehen hat wie lange eine offizielle Nachricht auf sich warten lässt. Mit einem guten Informationsfluss kann man das Infektionsgeschehen schneller unterbinden, dies gilt nicht nur für den Gemeinderat, sondern auch in allen anderen Bereichen.

GR Hufnagl erkundigt sich, wie viele Anschlüsse im derzeitigen Glasfaserausbaugesbiet bei dem letzten Ausbauversuch vorhanden gewesen wären.

Vize-Bgm. Bauer beantwortet die Frage von GR Hufnagl und erklärt, dass in den Ortschaften Schwendt und Wolfsedt bei der letzten Erhebung 40 Verträge und in Kapelln 15 Anschlüsse abgeschlossen wurden. Für einen Ausbau in Schwendt, Brunedt, Feicht und Wolfsedt werden 50 Verträge und für den Anschluss in den Ortschaften Wimm, Kapelln und Igling 35 Verträge benötigt.

GR Hufnagl möchte in Erfahrung bringen, ob der Wasserleitungsschaden in Holzling schon behoben wurde, da am Tag ungefähr 8 m<sup>2</sup> Wasser verloren gehen.

Bgm. Freund ist der Schaden bekannt und erklärt, dass derzeit sehr viele Rohrbrüche im Gemeindegebiet entstanden sind, welche so rasch wie möglich beseitigt werden.

Der Vorsitzende möchte abschließend GV Halas recht herzlich zum Geburtstag gratulieren.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 19:28 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

